



Bundesministerium
der Finanzen

Finanz- und Wirtschaftspolitik



Deutsches Stabilitätsprogramm

Aktualisierung 2011



Deutsches
Stabilitätsprogramm
Aktualisierung 2011

Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorbemerkung..... | 3 |
| 1 Zusammenfassung..... | 4 |
| 2 Deutsche Finanzpolitik im europäischen Zusammenhang..... | 5 |
| 2.1 Defizitverfahren in Bezug auf Deutschland..... | 6 |
| 2.2 Europäisches Semester..... | 7 |
| 2.3 Euro-Plus-Pakt..... | 7 |
| 3 Gesamtwirtschaftliche Lage und Perspektiven in Deutschland bis 2015..... | 8 |
| 3.1 Gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2010..... | 8 |
| 3.2 Annahmen der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung für das Jahr 2011 und den mittelfristigen Zeitraum bis 2015..... | 8 |
| 3.3 Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Gesamtwirtschaft..... | 9 |
| 4 Finanzpolitik in Deutschland..... | 11 |
| 4.1 Finanzpolitische Ausgangslage und strategische Ausrichtung..... | 11 |
| 4.2 Institutionelle Rahmenbedingungen..... | 12 |
| 4.3 Finanzpolitische Maßnahmen..... | 13 |
| 5 Projektion der Entwicklung der öffentlichen Haushalte..... | 16 |
| 5.1 Entwicklung gesamtstaatlicher Einnahmen und Ausgaben..... | 16 |
| 5.2 Entwicklung des Finanzierungssaldos..... | 18 |
| 5.3 Entwicklung des strukturellen Finanzierungssaldos..... | 20 |
| 5.4 Sensitivität der Projektion des Finanzierungssaldos..... | 21 |
| 5.5 Entwicklung des Schuldenstands..... | 22 |
| 6 Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen..... | 23 |
| 6.1 Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen..... | 23 |
| 6.2 Staatliche Einnahmen und Ausgaben in der langfristigen Perspektive..... | 24 |
| 6.3 Handlungsbedarf, Strukturreformen in den sozialen Sicherungssystemen..... | 25 |
| Anhang..... | 27 |

Tabellen

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Entwicklung der Steuer-, Sozialbeitrags- und Abgabenquote | 17 |
| Tabelle 2: Entwicklung der Staatsquote..... | 18 |
| Tabelle 3: Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos..... | 19 |
| Tabelle 4: Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen | 19 |
| Tabelle 5: Struktureller Finanzierungssaldo im Vergleich zum tatsächlichen Finanzierungssaldo sowie zur Entwicklung des BIP | 21 |
| Tabelle 6: Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos..... | 22 |
| Tabelle 7: Entwicklung der Schuldenstandsquote | 22 |
| Tabelle 8: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2010 bis 2015 ¹ | 27 |
| Tabelle 9: Preisentwicklung - Deflatoren..... | 27 |
| Tabelle 10: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt | 28 |
| Tabelle 11: Salden der Sektoren..... | 28 |
| Tabelle 12: Entwicklung der Staatsfinanzen | 29 |
| Tabelle 13: Entwicklung des Schuldenstandes des Staates ("Maastricht"-Schuldenstand).... | 29 |
| Tabelle 14: Konjunkturelle Entwicklungen | 30 |
| Tabelle 15: Gegenüberstellungen der Projektionen des Stabilitätsprogramms April 2011 und des Stabilitätsprogramms Januar 2010 | 30 |
| Tabelle 16: Entwicklung altersabhängiger Staatsausgaben in langfristiger Perspektive | 31 |
| Tabelle 17: Technische Annahmen für die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung..... | 32 |

Vorbemerkung

Nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts sind die Euro-Teilnehmerstaaten verpflichtet, dem Rat "Wirtschaft und Finanzen" (ECOFIN) jährlich aktualisierte Stabilitätsprogramme vorzulegen.

Die vorliegende Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wurde am 13. April 2011 durch das Bundeskabinett gebilligt. Das Programm folgt in Format und Inhalt den Vorgaben, die in den Richtlinien zu Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme („Verhaltenskodex“) festgelegt wurden. Die jeweilige Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wird von der Bundesregierung ebenso wie die entsprechende Stellungnahme des Rates zum aktualisierten deutschen Stabilitätsprogramm an die zuständigen Fachausschüsse des Deutschen Bundestags, die Finanzministerkonferenz und den Stabilitätsrat übermittelt.

Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht das aktualisierte Stabilitätsprogramm sowie die Programme der vergangenen Jahre auf der Seite:

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

Die Programme aller EU-Mitgliedstaaten sowie die entsprechenden Analysen der Europäischen Kommission und die Empfehlungen des ECOFIN sind auf der Seite der Europäischen Kommission veröffentlicht:

http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/convergence/index_de.htm

1 Zusammenfassung

Mit der in diesem Stabilitätsprogramm dargelegten finanzpolitischen Ausrichtung wird Deutschland die europäischen und nationalen finanzpolitischen Vorgaben erfüllen. Neben den institutionellen Reformen - wie der Härtung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und der Verabschiedung des „Euro-Plus-Pakts“ - leistet Deutschland damit auch durch seine nationale Finanzpolitik einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Nach Haushaltsüberschüssen in den Jahren 2007 und 2008 kam es 2009 krisenbedingt zu einem gesamtstaatlichen Defizit in Deutschland von 3,0 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Mit einer Defizitquote von 3,3 % wurde dann im vergangenen Jahr der Referenzwert von 3 % des BIP überschritten. Auch der Schuldenstand schnellte, insbesondere durch die Zuordnung der neu errichteten Abwicklungsanstalten für Banken zum Sektor Staat, von 73,5 % auf 83,2 % in Relation zum BIP. Der ECOFIN hatte am 2. Dezember 2009 nach Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgestellt, dass in Deutschland ein übermäßiges Defizit bestand und einen Abbau bis 2013 vorgegeben.

Vor diesem Hintergrund sind der Ausstieg aus den expansiven finanzpolitischen Maßnahmen und das Einhalten eines nachhaltigen, wachstumsorientierten Konsolidierungskurses aktuell die wesentlichen wirtschafts- und finanzpolitischen Aufgaben. Mit der neuen Schuldenregel für Bund und Länder wurde eine verfassungsmäßige Begrenzung der Kreditaufnahme festgeschrieben, die das Mittelfristziel (strukturelles gesamtstaatliches Defizit in Höhe von ½ % in Relation zum BIP) und damit die präventive Komponente des SWP im Grundgesetz verankert. Die Bundesregierung hat 2010 mit dem haushaltspolitischen „Zukunftspaket“ die Grundlage für eine wachstumsorientierte Konsolidierungsstrategie geschaffen, mit der die Schuldenregel umgesetzt wird. Steuerliche Entlastungen, insbesondere von unteren und mittleren Einkommen, sollen sobald wie möglich realisiert werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass zunächst - unter Einhaltung der Vorgaben auf EU-Ebene und der Schuldenregel - die notwendigen haushaltspolitischen Spielräume erarbeitet werden.

In diesem Jahr wird das gesamtstaatliche Defizit mit der Abkehr von der expansiven Finanzpolitik der Vorjahre durch Einleitung der Konsolidierungsmaßnahmen sowie in Folge der Fortsetzung der konjunkturellen Erholung 2 ½ % in Relation zum BIP betragen. Damit sinkt das Defizit bereits zwei Jahre früher als im Rahmen des Defizitverfahrens gefordert unter den Maastricht-Referenzwert. In den kommenden Jahren setzt sich diese positive Entwicklung bei anhaltender Konsolidierung sukzessive fort, so dass zum Ende der Programmperiode ein nahezu ausgeglichener Staatshaushalt und damit das Mittelfristziel erreicht werden. Auch bei der Entwicklung der Schuldenstandsquote stellt sich schon ab diesem Jahr eine Trendumkehr ein. Bis zum Ende des Projektionshorizonts im Jahr 2015 dürfte sie auf rund 75 ½ % zurückgehen.

2 Deutsche Finanzpolitik im europäischen Zusammenhang

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) ist Basis für die finanzpolitische Überwachung der EU-Mitgliedstaaten. Der Pakt wurde geschlossen, um unter Beachtung der nationalen Verantwortung der Mitgliedstaaten für die öffentlichen Finanzen ein Funktionieren der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu ermöglichen. Die europäische Verschuldungskrise hat allerdings deutlich gemacht, dass der SWP in seiner derzeitigen Form dieses Ziel nicht gewährleisten konnte. Deutschland hat daher die Arbeiten zur Schärfung des SWP (verbesserte finanzpolitische Überwachung) und zur Schaffung des neuen Verfahrens zur Überwachung übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte (Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit) aktiv unterstützt. Ein erster Schritt wurde mit der Einführung des „Europäischen Semesters“ gemacht, mit dem die wirtschafts- und finanzpolitische Koordination innerhalb der EU ab 2011 effizienter gestaltet werden soll (siehe Kasten).

Europäisches Semester

Mit dem Europäischen Semester werden insbesondere die bisher getrennten Prozesse der haushaltspolitischen Koordinierung unter dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie der Strukturreformen unter der EU-Wachstumsstrategie „Europa 2020“ zeitlich angeglichen und zusammengeführt. Die europäische Dimension soll damit frühzeitig in die Diskussionen um die Ausrichtung der öffentlichen Haushalte des jeweils nächsten Jahres eingehen.

Das Europäische Semester erstreckt sich jeweils über die erste Jahreshälfte. Im Januar veröffentlicht die Europäische Kommission einen Jahreswachstumsbericht mit den zentralen ökonomischen Herausforderungen des laufenden Jahres für die EU und Empfehlungen für zukunftsorientierte Politikmaßnahmen. Der ECOFIN erstellt auf dieser Grundlage Schlussfolgerungen zu den makroökonomischen und fiskalischen Leitlinien. Der Europäische Rat verabschiedet daraufhin im März horizontale wirtschafts- und finanzpolitische Empfehlungen. Im April reichen die Mitgliedstaaten ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die Nationalen Reformprogramme unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Europäischen Rates bei der Europäischen Kommission ein. Anfang Juni erarbeitet die Kommission einen ersten Entwurf für länderspezifische Politikempfehlungen. Diese werden danach von den jeweiligen Ratsformationen (für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme primär der ECOFIN) beraten, gegebenenfalls modifiziert und beschlossen und Ende Juni vom Europäischen Rat gebilligt. Die Mitgliedstaaten sollen diese Empfehlungen bei der Aufstellung und Verabschiedung ihrer Haushalte berücksichtigen.

In den weiteren Reformschritten geht es insbesondere um eine höhere Verbindlichkeit der Vorgaben des präventiven Arms des SWP, insbesondere auch des so genannten mittelfristigen Haushaltsziels, das langfristig tragfähige Staatsfinanzen garantieren soll. Im korrektiven Teil des Pakts soll insbesondere das Schuldenstandskriterium stärker Beachtung finden. Fehlentwicklungen müssen früher identifiziert und unterbunden werden, verschärfte und glaubwürdige Sanktionsdrohungen sind dafür unverzichtbar. Die haushaltspolitische Überwachung muss zudem durch weitere Reformen in der jeweiligen Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten optimiert werden, wozu auch geeignete nationale Haushaltsrahmen sowie

verlässliche Daten gehören. Für eine wirksame Prävention sind zudem Strukturreformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unabdingbar, für den Notfall ist daneben ein robuster, anreizkompatibler Krisenbewältigungsmechanismus notwendig.

Auf der Tagung des Europäischen Rats am 24./25. März 2011 haben die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets sowie von Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien den „Euro-Plus-Pakt“ verabschiedet, mit dem eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Koordinierung mit dem Ziel einer höheren Wettbewerbsfähigkeit erreicht wird. Im Rahmen des Pakts verpflichten sich die teilnehmenden Mitgliedstaaten auf konkrete Maßnahmen, die innerhalb von 12 Monaten zu verwirklichen sind. Der Pakt enthält neben dem wirtschaftspolitischen Schwerpunkt auch finanzpolitische Elemente zur Steigerung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.

Im Folgenden sind die finanzpolitischen Vorgaben im Rahmen des Defizitverfahrens, des Europäischen Semesters und des Euro-Plus-Pakts dargelegt. Mit der in diesem Stabilitätsprogramm dargelegten finanzpolitischen Ausrichtung wird Deutschland diese Vorgaben in vollem Umfang erfüllen. Die wirtschaftspolitischen Elemente der Koordinierungsverfahren finden sich im Nationalen Reformprogramm, dessen finanzwirksame Maßnahmen sind zugleich Bestandteil der finanzpolitischen Strategie und der Projektion der öffentlichen Haushalte des Stabilitätsprogramms.

2.1 Defizitverfahren in Bezug auf Deutschland

Der ECOFIN hat am 2. Dezember 2009 nach Artikel 126 AEUV festgestellt, dass in Deutschland ein übermäßiges Defizit besteht und Empfehlungen zu dessen Abbau ausgesprochen. In den Empfehlungen wurde für Deutschland 2011 als Beginn der Konsolidierung bestimmt, ein struktureller Defizitabbau von durchschnittlich mindestens 0,5 % des BIP pro Jahr gefordert und eine Rückführung des Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP bis 2013 vorgegeben.

In der Stellungnahme zum deutschen Stabilitätsprogramm 2010 forderte der ECOFIN Deutschland am 26. April 2010 auf, die Haushaltsstrategie dem Programm entsprechend umzusetzen, um das übermäßige Defizit bis 2013 zu korrigieren; jede über die Konsolidierungsanstrengungen hinausgehende Möglichkeit, einschließlich einer besseren wirtschaftlichen Lage, zu nutzen, um die Bruttoschuldenquote schneller auf den Referenzwert von 60 % des BIP zurückzuführen; die vollständige Einhaltung der neuen, im Grundgesetz verankerten Schuldenregel auf allen staatlichen Ebenen zu gewährleisten und die 2008 erfolgte Abweichung von der Rentenanpassungsformel wie geplant rückgängig zu machen.

Am 13. Juli 2010 stellte der ECOFIN fest, dass Deutschland wie geplant in 2009 konjunkturstützende Maßnahmen umgesetzt hat. Der Rat teilte die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass Deutschland angemessene Fortschritte hin zur fristgemäßen Korrektur des übermäßigen Defizits macht.

2.2 *Europäisches Semester*

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 24./25. März 2011 aufbauend auf dem Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission und den anschließenden ECOFIN-Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Finanzpolitik deutlich gemacht, dass weitere Anstrengungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in der EU dringend notwendig sind. Als dringendste Aufgabe der EU wird die Wiederherstellung von Vertrauen identifiziert, um den Teufelskreis aus nicht mehr tragbarer Schuldenbelastung, Turbulenzen auf den Finanzmärkten und geringem Wachstum zu durchbrechen. Hierzu sollen die öffentlichen Ausgaben als Voraussetzung für künftiges Wachstum auf den Pfad der Nachhaltigkeit zurückgeführt werden.

Gefordert wird eine deutliche Rückführung der strukturellen Defizite über die jährlichen Abbauschritte von 0,5 % des BIP hinaus. Das Ausgabenwachstum in den Mitgliedstaaten, die ihr Mittelfristziel noch nicht erreicht haben, soll unter dem mittelfristigen Potenzialwachstum liegen. Dabei sollen die Ausgabenstruktur wachstumsfreundlicher gestaltet, ungerechtfertigte Subventionen gestrichen und die Effizienz der Ausgaben erhöht werden. Alle Mitgliedstaaten sollen ihre Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme auf Grundlage vorsichtiger Wachstums- und Einnahmenprognosen erstellen.

2.3 *Euro-Plus-Pakt*

Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sowie die oben genannten weiteren Mitgliedstaaten verpflichten sich mit dem Euro-Plus-Pakt, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt dargelegten Haushaltsvorschriften der EU in nationales Recht umzusetzen. Mit den unter 4.2 vorgestellten Maßnahmen im Bereich des institutionellen Haushaltsrahmens, insbesondere der grundgesetzlichen Schuldenregel nach Vorbild des präventiven Arms des SWP, wird diese Vorgabe in Deutschland bereits erfüllt. Daneben soll die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gestärkt werden, wozu unter anderem eine Angleichung des Rentensystems an die nationale demografische Situation sowie die Begrenzung von Vorruhestandsregelungen zählen. Auch in diesem Bereich erfüllt Deutschland - unter anderem durch die Einführung der Rente mit 67 sowie weiterer in Kapitel 6 beschriebener Maßnahmen - die Vorgaben des Euro-Plus-Pakts.

Mit dem Aktionsprogramm vom 23. März 2011 im Rahmen des Euro-Plus-Pakts verpflichtet sich Deutschland auch zu zwei finanzpolitischen Zielen, die innerhalb der nächsten 12 Monate erreicht werden. Deutschland wird bereits in diesem Jahr den 3%-Referenzwert des SWP unterschreiten, und damit zwei Jahre früher als im Defizitverfahren verlangt. Zudem wird die Nettokreditaufnahme im Bundeshaushalts 2011 und 2012 deutlich unter dem von der Schuldenregel vorgegebenen Abbaupfad liegen. Die Maßnahmen des Aktionsprogramms 2011 sind im Einzelnen im Nationalen Reformprogramm vom 6. April 2011 dargelegt.

3 Gesamtwirtschaftliche Lage und Perspektiven in Deutschland bis 2015

3.1 Gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2010

Nach dem schwersten Konjunkturerinbruch in der Geschichte der Bundesrepublik als Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise hat die deutsche Wirtschaft im Jahr 2010 eine starke konjunkturelle Dynamik entfaltet. Das deutsche BIP stieg im Jahresdurchschnitt 2010 um real 3,6 % gegenüber dem Vorjahr an. Dabei war die BIP-Zunahme im 1. Halbjahr 2010 besonders ausgeprägt. In der 2. Jahreshälfte setzte sich der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Aktivität mit verringertem Tempo fort.

Neben der deutlichen Steigerung der Exporttätigkeit hat das binnenwirtschaftliche Wachstum 2010 spürbar an Kraft gewonnen. Insbesondere die kräftige Ausweitung der Investitionen sowie die Belebung der privaten Konsumtätigkeit verdeutlichen, dass die außenwirtschaftlichen Impulse sowie die verbesserte Arbeitsmarktsituation inzwischen zu einer Stärkung der Inlandsnachfrage geführt haben.

Der Arbeitsmarkt hat sich in der Wirtschaftskrise erfreulich robust gezeigt und profitiert nun im Aufschwung von der spürbaren Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Aktivität. Durch die vorübergehende Verminderung der regelmäßigen Arbeitszeit in den Unternehmen im Rahmen tarifvertraglicher Regelungen sowie durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit wurde die Auswirkung des drastischen Konjunkturerinbruchs auf den Arbeitsmarkt spürbar abgefedert. Die Arbeitslosenzahl verringerte sich im Jahresdurchschnitt 2010 deutlich um 179 Tsd. Personen auf 3,24 Mio. Personen, während die Erwerbstätigkeit im Durchschnitt des vergangenen Jahres auf den Rekordstand von 40,48 Mio. Personen anstieg. Der Verbraucherpreisindex entwickelte sich im Jahresdurchschnitt 2010 mit einer Teuerungsrate von 1,1 % sehr moderat.

3.2 Annahmen der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung für das Jahr 2011 und den mittelfristigen Zeitraum bis 2015

Der Projektion der Bundesregierung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- In Anlehnung an Prognosen internationaler Organisationen wird von einem Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2011 von preisbereinigt rund 4 % ausgegangen. Damit setzt sich der konjunkturelle Aufschwung mit etwas geringerer Dynamik als im Vorjahr fort. Der Welthandel dürfte nach dem kräftigen Aufholprozess im vergangenen Jahr (rund +12 %) 2011 mit einem geringeren Tempo von rund 7 % zunehmen. Von dem Anstieg des Welt-handelsvolumens wird die deutsche Wirtschaft aufgrund ihrer hohen preislichen und nicht-preislichen Wettbewerbsfähigkeit besonders profitieren, so dass sie ihre Marktanteile auch mittelfristig behaupten kann.
- Die technischen Annahmen für den Rohölpreis und den Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar entsprechen den jeweiligen Durchschnittsdaten der letzten Wochen vor der

Projektionserstellung im Januar 2011: Der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung liegt ein Preis für Rohöl der Sorte Brent von 94 US-Dollar je Barrel und ein Wechselkurs des Euro von 1,32 US-Dollar zugrunde. Als technische Annahme wird für den Projektionszeitraum von einem unveränderten Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank von derzeit 1,0 % ausgegangen.

- Alle bis zum Abschluss des Jahreswirtschaftsberichts 2011 der Bundesregierung beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen sind in der Projektion berücksichtigt. Für den mittelfristigen Projektionszeitraum bis zum Jahr 2015 wird angenommen, dass die Fortsetzung der wachstums- und beschäftigungsorientierten Reformpolitik in Deutschland zu einer Erhöhung des Potenzialwachstums beiträgt. Die deutsche Wirtschaft kehrt im Verlaufe des Vorausschätzungszeitraums zu einer konjunkturellen Normallage zurück.
- Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt im Rahmen des trendmäßigen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses.

3.3 Kurz- und mittelfristige Perspektiven der Gesamtwirtschaft

Die vorlaufenden Konjunkturindikatoren deuten auf eine Fortsetzung des Aufschwungs in Deutschland hin. Für dieses Jahr rechnet die Bundesregierung in ihrer Projektion vom Januar 2011 mit einer Zunahme des BIP von real 2,3 %. Für 2012 wird von einem BIP-Wachstum von 1,8 % ausgegangen. Vor dem Hintergrund eines statistischen Überhangs aus dem Vorjahr von 1,2 Prozentpunkten dürfte die Wachstumsdynamik in diesem Jahr geringer ausfallen als das überdurchschnittliche Wachstumstempo im Nachholjahr 2010.

Zum einen wird sich der krisenbedingte Nachholprozess verlangsamen, da die Kapazitätsauslastung in einzelnen Wirtschaftsbereichen wieder deutlich zugenommen hat. Zum anderen werden die außenwirtschaftlichen Impulse im Jahr 2011 aufgrund eines verlangsamt Expansionstempos der deutschen Absatzmärkte schwächer sein als noch vor Jahresfrist (Wachstumsbeitrag der Nettoexporte +0,4 Prozentpunkte nach +1,1 Prozentpunkten im Jahr 2010). Dennoch dürfte die insbesondere auf Investitionsgüter spezialisierte deutsche Exportwirtschaft weiterhin von dem anhaltenden weltwirtschaftlichen Aufschwung profitieren. Der Wachstumsbeitrag der inländischen Verwendung dürfte jedoch wesentlich höher ausfallen (+1,9 Prozentpunkte) als derjenige der Nettoexporte.

Damit wird sich das Wachstumsprofil im Jahr 2011 weiter in Richtung der Inlandsnachfrage verschieben. Zwar dürfte die Investitionstätigkeit vorübergehend durch eine gewisse Verlangsamung der Weltkonjunktur gedämpft werden, aber insgesamt wird für 2011 von einem spürbaren Anstieg der realen Ausrüstungsinvestitionen um 8,0 % ausgegangen, da mit zunehmender Kapazitätsauslastung in den Unternehmen auch dem Erweiterungsmotiv wieder eine größere Bedeutung zukommen wird. Der Aufwärtstrend der Bauinvestitionen dürfte sich in diesem Jahr abflachen. Dem privaten Konsum wird 2011 eine bedeutende Rolle als Wachs-

tumsstütze zukommen. Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben werden mit +1,6 % in diesem Jahr verglichen mit dem Zuwachs in der letzten Dekade (etwa +0,4 % p.a.) überdurchschnittlich ansteigen. Dazu tragen die deutliche Zunahme der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte (+3,4 %) und eine leicht verminderte Sparquote bei. Begünstigend wirkt dabei insbesondere der erwartete weitere Beschäftigungsaufbau.

Die Zahl der Erwerbstätigen wird im Jahresdurchschnitt 2011 um rund 320 Tsd. auf 40,8 Mio. Personen zunehmen. Damit geht ein Rückgang der registrierten Arbeitslosigkeit um rund 300 Tsd. auf knapp unter 3 Mio. Personen einher. Der Anstieg des Verbraucherpreisindex dürfte in diesem Jahr mit einer Rate von jahresdurchschnittlich 1,8 % höher ausfallen als 2010. Dies ist vor allem auf den starken Preisauftrieb bei Rohöl und anderen Rohstoffen auf dem Weltmarkt zurückzuführen, der sich auf den vorgelagerten Produktionsstufen deutlich zeigt. Die Preisniveauentwicklung bleibt aber insgesamt im Rahmen des Stabilitätsziels der Europäischen Zentralbank für das Eurogebiet.

Mit dem kräftigen Wachstum im vergangenen Jahr hat die deutsche Wirtschaft einen beachtlichen Teil des krisenbedingten Rückgangs der gesamtwirtschaftlichen Aktivität aufholen können. Dennoch wird das BIP im mittelfristigen Projektionszeitraum voraussichtlich noch unterhalb des Produktionspotenzials liegen, das eine konjunkturelle Normallage beschreibt. Gemäß der jüngsten Mittelfristprojektion der Bundesregierung wird das BIP im Zeitraum 2013-2015 in realer Rechnung durchschnittlich um gut 1 ½ % p.a. wachsen. Zugleich wird mit einem Potenzialwachstum von knapp 1 ½ % p.a. gerechnet, das sich zum Ende des Projektionszeitraums unter anderem aufgrund eines rückläufigen Erwerbspersonenpotenzials etwas abschwächen dürfte. Insgesamt wird die aus dem Konjunkturereinbruch 2009 resultierende starke Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten damit allmählich abgebaut. Die negative Produktionslücke wird sich zum Ende des mittelfristigen Projektionszeitraums annahmegemäß nahezu schließen.

Wie im Jahr 2011 wird das Wachstum auch im mittelfristigen Schätzzeitraum überwiegend von der Inlandsnachfrage getragen werden. Zwar wird in realer Rechnung mit einer durchschnittlichen Ausweitung der Exporttätigkeit um real knapp 4 % p.a. gerechnet. Aufgrund einer kräftigen Binnennachfrage werden jedoch auch die Importe in ähnlichem Maße zunehmen, so dass von den Nettoexporten insgesamt nur ein geringer rechnerischer Wachstumsbeitrag zu erwarten ist. Dagegen wird die inländische Verwendung vor dem Hintergrund einer anhaltend positiven Investitionsentwicklung und einer lebhaften privaten Konsumnachfrage den Hauptteil des Wachstums tragen. Die Zahl der Erwerbstätigen könnte im Jahr 2015 bei rund 41,1 Mio. Personen liegen, was in jahresdurchschnittlicher Betrachtung gegenüber 2012 einen Anstieg der Beschäftigtenzahl um knapp 150 Tsd. Personen bedeuten würde. Damit ist auch eine weitere deutliche Zunahme der verfügbaren Einkommen privater Haushalte angelegt. Der binnenwirtschaftliche Preisdruck bleibt moderat.

4 Finanzpolitik in Deutschland

Solide öffentliche Finanzen sind Voraussetzung für Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat und dauerhaft günstige Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen. Das fehlende Vertrauen in die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte einiger Mitgliedstaaten war ein maßgeblicher Auslöser der Krise im Euroraum. Umgekehrt gilt ebenso: Wirtschaftswachstum und ein Beschäftigungsanstieg schaffen die besten Voraussetzungen für tragfähige öffentliche Finanzen. Quantitative und qualitative Konsolidierung ergänzen einander: Denn solide finanzierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung, um verstärkt Akzente in zukunftsorientierten Bereichen setzen zu können.

4.1 Finanzpolitische Ausgangslage und strategische Ausrichtung

Die öffentlichen Finanzen in Deutschland wurden durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Nach Überschüssen in den Jahren 2007 und 2008 verschlechterte sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo in Deutschland im Jahr 2009 auf ein Defizit von 3,0 % des BIP. In der letzten Aktualisierung des Stabilitätsprogramms vom Januar 2010 wurde für 2010 noch eine gesamtstaatliche Defizitquote von 5 ½ % in Relation zum BIP prognostiziert. Insbesondere aufgrund der besser als zunächst erwartet verlaufenen wirtschaftlichen Entwicklung wurde diese Prognose aber deutlich unterschritten. Mit einer Defizitquote von 3,3 % in Relation zum BIP im Jahr 2010 wurde dennoch der Referenzwert von 3 % des BIP überschritten und damit gegen die Vorgaben des SWP verstoßen.

Die Entwicklung der staatlichen Einnahmen- und Ausgabenquote war durch die Entwicklung des BIP (Nennereffekt) geprägt. Sowohl die staatlichen Einnahmen als auch die Ausgaben stiegen im Jahr 2010 deutlich weniger stark als das BIP, so dass die Einnahmenquote auf 43,3 % und die Staatsquote auf 46,6 % fiel. Der Schuldenstand schnellte, insbesondere infolge der Zuordnung der neu errichteten Abwicklungsanstalten zum Sektor Staat, von 73,5 % im Jahr 2009 auf 83,2 % im Jahr 2010.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Vorgaben im Rahmen von Defizitverfahren und Europäischem Semester sind der Ausstieg aus den expansiven finanzpolitischen Maßnahmen und das Einhalten eines nachhaltigen, wachstumsorientierten Konsolidierungskurses aktuell die wesentlichen wirtschafts- und finanzpolitischen Aufgaben. Mit der in diesem Stabilitätsprogramm dargelegten finanzpolitischen Ausrichtung wird Deutschland die in Kapitel 2 aufgeführten europäischen Vorgaben erfüllen. Das Defizit wird, wie in der Projektion in Kapitel 5 dargelegt, bereits in diesem Jahr den Referenzwert von 3 % des BIP unterschreiten und damit zwei Jahre früher als im Rahmen des Verfahrens gefordert. Deutschland verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und hält weiterhin an dem Mittelfristziel eines strukturellen Defizits in Höhe von ½ % in Relation zum BIP fest.

4.2 Institutionelle Rahmenbedingungen

Mit der Schuldenregel für Bund und Länder wurde eine verfassungsmäßige Begrenzung der Kreditaufnahme festgeschrieben, die das Mittelfristziel und damit die präventive Komponente des SWP im Grundgesetz verankert. Auch Sozialversicherungen und Kommunen unterliegen engen Verschuldungsgrenzen, so dass zukünftig durch die Fiskalregeln in Deutschland die Einhaltung des Mittelfristziels gewährleistet wird.

Vor dem Hintergrund der gravierenden Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die haushaltspolitische Ausgangslage wurden bei Einführung der Schuldenregel Übergangsregelungen bis einschließlich 2015 (Bund) bzw. 2019 (Länder) vereinbart. Der Bund ist zur Rückführung des strukturellen Defizits des Jahres 2010 in gleichmäßigen Schritten bis zur ab 2016 geltenden Grenze von maximal 0,35 % des BIP verpflichtet. Gemäß der Übergangsregel muss der Bund bis 2016 sein strukturelles Defizit jährlich um rund 0,3 % in Relation zum BIP reduzieren. Aufgrund der symmetrischen Behandlung von Konjunkturlösungen ist sichergestellt, dass konjunkturell bedingte Haushaltsentlastungen nicht zu strukturellen Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen genutzt werden, demgegenüber aber auch konjunkturelle Verschlechterungen der Haushaltssituation hingenommen werden können.

Um den Vorgaben der Schuldenregel besser gerecht werden zu können, erfolgt ab diesem Jahr die Aufstellung des Bundeshaushaltes im Rahmen eines Top-Down-Verfahrens. Für den Bundeshaushalt 2012 und den Finanzplan bis 2015 hat das Bundeskabinett am 16. März 2011 Eckwerte beschlossen, die Grundlage für die weitere Haushaltsaufstellung in den Einzelplänen sind. Mit dieser Maßgabe erfolgt im Anschluss die regierungsinterne Haushaltsaufstellung, die mit dem Beschluss des Bundeskabinetts über den Bundeshaushalt und den Finanzplan ihren Abschluss finden wird. Sofern die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung im April, die Rentenschätzung Anfang Mai und die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ Mitte Mai haushaltsrelevante Veränderungen bedingen, werden die sich daraus ergebenden Be- oder Entlastungen bei der Herleitung der endgültigen Nettokreditaufnahme des Regierungsentwurfs 2012 und des Finanzplans bis 2015 vollständig berücksichtigt.

Für die Länder ist ab 2020 keine strukturelle Neuverschuldung mehr zulässig. Bis dahin gelten in den Ländern übergangsweise die jeweiligen landesspezifischen Regelungen fort, die in den einzelnen Landesverfassungen und Landeshaushaltsordnungen festgehalten sind. Die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, die sich in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befinden, erhalten vom Bund und den übrigen Ländern Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt jährlich 800 Mio. Euro unter der Maßgabe, dass sie ihr 2010 bestehendes strukturelles Defizit bis 2020 in zehn gleichmäßigen Schritten auf null reduzieren.

Eng mit der Reform der Verschuldungsregel verknüpft ist die Einführung eines bundesstaatlichen Frühwarnsystems zur Vermeidung künftiger Haushaltsnotlagen. Hierzu wurde der Stabilitätsrat errichtet, der 2010 seine Arbeit aufgenommen hat. Dem Stabilitätsrat gehören die Finanzminister des Bundes und der Länder sowie der Bundeswirtschaftsminister an. Der

Stabilitätsrat überwacht die Entwicklung der Haushalte von Bund und Ländern anhand von vier Kennziffern (struktureller Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Schuldenstand und Zins-Steuer-Quote) sowie einer Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen. Falls der Stabilitätsrat beim Bund oder in einem Land eine drohende Haushaltsnotlage feststellt, ist mit den Betroffenen ein Sanierungsprogramm zu vereinbaren. Das Sanierungsprogramm erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren und wird laufend vom Stabilitätsrat überwacht. Ziel ist es, die drohende Haushaltsnotlage in den betroffenen Gebietskörperschaften abzuwenden. Dem Stabilitätsrat kommt mit der regulären Haushaltsüberwachung und dem Instrument der Sanierungsprogramme eine zentrale Rolle zur Stärkung der Haushaltsdisziplin im Bund und in den Ländern zu.

4.3 Finanzpolitische Maßnahmen

Die Bundesregierung setzt den Ausstieg aus den staatlichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung wie vorgesehen konsequent um. Da sich die Kreditversorgung der Unternehmen im Aufschwung zunehmend verbessert hat, konnten die Kredit- und Bürgschaftsprogramme wie vorgesehen Ende des vergangenen Jahres auslaufen. Die zusätzlichen Investitionsausgaben des Bundes in der Krise wurden zum überwiegenden Teil in einem Investitions- und Tilgungsfonds veranschlagt. Die Maßnahmen des Fonds dürfen nur noch bis Ende Dezember 2011 ausfinanziert werden. Anschließend wird nur noch die Verschuldung des Fonds abgewickelt. Zur Exit-Strategie gehört auch die sukzessive Beendigung der Staatshilfen für Banken, die der Gesetzgeber zur Stabilisierung der Finanzmärkte im Oktober 2008 mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz ermöglicht hatte. Die Frist zur Entscheidung über Garantien und Rekapitalisierungen aus dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) ist mit Ablauf des letzten Jahres ausgelaufen.

Mit dem haushaltspolitischen „Zukunftspaket“ hat die Bundesregierung im Jahr 2010 die Grundlage für eine wachstumsorientierte, sozial ausgewogene Konsolidierungsstrategie unter Einhaltung der Vorgaben der Schuldenregel gelegt. Leitlinien sind die Begrenzung des Staatskonsums, die Kürzung von Subventionen, die Erhöhung von Leistungsanreizen und die Verankerung der Priorität für Bildung und Forschung in der Haushaltsplanung. Das Paket beinhaltet Maßnahmen zum Defizitabbau in einem Gesamtumfang von rund 80 Mrd. Euro bis 2014. Die bereits im Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen zum Abbau eines übermäßigen Defizits vom August 2010 dargelegten Einzelelemente zielen u. a. auf eine Stärkung der ökologischen Ausrichtung der Volkswirtschaft, indem z.B. Energiesteuervergünstigungen dort korrigiert werden, wo Mitnahmeeffekte bestehen. Außerdem werden die Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung verbessert, indem Sozialleistungen neu justiert und die Arbeitsvermittlung effizienter gestaltet werden. Schließlich trägt auch die Bundesverwaltung mit weit reichenden Einsparungen zur Konsolidierung bei. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz vom September 2010 wurde die Umsetzung weiterer Teile des Zukunftspakets für die kommenden Jahre konkretisiert.

Die Finanzierung von Maßnahmen zur nationalen Umsetzung der fünf Kernziele der EU-2020-Strategie, die im Nationalen Reformprogramm dargelegt sind, wird mit den Eckwerten des Bundeshaushaltes 2012 und des Finanzplanes bis 2015 sichergestellt. Der Bereich Bildung und Forschung ist zentral für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands und explizit von Einsparungen ausgenommen. Dementsprechend wird dieser Zukunftsbereich in den Jahren 2010 bis 2013 mit insgesamt 12 Mrd. Euro verstärkt. Für die Jahre 2014 und 2015 wird das 2013 erreichte Niveau fortgeschrieben. Damit leistet der Bund seinen Beitrag, um die FuE-Quote auf 3 % und den Anteil der Ausgaben für Bildung und Forschung zusammen auf 10 % zu erhöhen. Auch die Verkehrsinvestitionen des Bundes werden auf einem hohen Niveau von rund 10 Mrd. Euro jährlich verstetigt.

Die Bundesregierung hat in der Kabinettklausur vom 6./7. Juni 2010 eine Reform der Bundeswehr angestoßen. Die inzwischen beschlossene Aussetzung der Einberufung zum Grundwehrdienst und die schrittweise Reduzierung der Personalstärke der Streitkräfte sowie des Zivilpersonals führen zu erheblichen, auf der Zeitachse steigenden Minderausgaben. Im Ergebnis wird der Verteidigungshaushalt seinen im vergangenen Jahr beschlossenen Konsolidierungsbeitrag im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 in Höhe von 8,3 Mrd. Euro und somit seinen Beitrag zu den erforderlichen Einsparungen im Bundeshaushalt erbringen.

Im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzeptes der Bundesregierung wurde zum 1. Januar 2011 das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ errichtet. Mit diesem Sondervermögen wird die finanzielle Unterlegung von nationalem und internationalem Klimaschutz und Energieeffizienz auf eine verlässliche Grundlage gestellt. Das Sondervermögen wird aus mehreren Finanzierungsquellen gespeist: aus den vertraglichen Zahlungen der Kernkraftwerks-Betreiber und den die bisherige Finanzplanung übersteigenden Erlösen aus dem Emissionshandel. Damit können in den kommenden Jahren – neben dem Bundeshaushalt – zunehmend zusätzliche Mittel zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung einschließlich zusätzlicher Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes zur Verfügung gestellt werden.

Die Steuerpolitik muss die Balance wahren zwischen nachhaltiger Stärkung der Wachstumskräfte und nachhaltiger Sicherung der Finanzierung staatlicher Aufgaben. Dass diese Ziele miteinander vereinbar sind, zeigen beispielhaft die steuerpolitischen Maßnahmen im Rahmen des Zukunftspakets der Bundesregierung, die überwiegend im Haushaltsbegleitgesetz 2011 umgesetzt wurden. Die beschlossenen Einsparungen und Einnahmeverbesserungen kommen ohne eine Erhöhung der direkten Steuerlast aus und beeinträchtigen damit weder das Wachstumspotenzial noch die soziale Balance.

Die steuerpolitischen Maßnahmen zielen auf eine Stärkung der ökologischen Ausrichtung der Volkswirtschaft, indem z.B. Energiesteuervergünstigungen dort korrigiert werden, wo Mitnahmeeffekte bestehen. Mit der Einführung einer Luftverkehrsteuer zum 1. Januar 2011 sollen Anreize für umweltgerechteres Verhalten im internationalen Flugverkehr verstärkt

werden. Die Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer sollen ab 2011 mit einem Betrag in Höhe von jährlich 1 Mrd. Euro zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Zudem wird seit Jahresbeginn eine neue Steuer auf die Verwendung von Kernbrennstoffen erhoben. Hinzu kommt eine maßvolle Anhebung der Tabaksteuer. Ferner strebt die Bundesregierung an, den Finanzsektor durch einen angemessenen Beitrag über eine Finanzmarktsteuer an den Folgekosten der Finanzkrise zu beteiligen.

Die Maßnahmen des am 2. Februar 2011 von der Bundesregierung beschlossenen Steuervereinfachungsgesetzes 2011 dienen der Vereinfachung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. Damit werden Steuerzahler und Steuerverwaltung spürbar von Erklärungs-, Prüfungs- und Verwaltungsaufwand entlastet, Anspruchsvoraussetzungen werden gestrafft und Dokumentationsaufwand wird reduziert. Insgesamt werden überwiegend Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Familien mit Kindern um rund 590 Mio. Euro jährlich entlastet, ohne den Konsolidierungskurs zu gefährden. Das Gesetz soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten, einige Maßnahmen bereits rückwirkend zum 1. Januar 2011.

Mit ihrer Konsolidierungsstrategie will sich die Bundesregierung auch Spielräume für steuerliche Entlastungen erschließen, die zu einer weiteren Stärkung der binnenwirtschaftlichen Dynamik beitragen können. Insbesondere die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen sollen deshalb so rasch wie möglich steuerlich entlastet werden. Voraussetzung hierfür ist aber, dass zunächst – unter Einhaltung der Vorgaben auf EU-Ebene und der Schuldenregel – die notwendigen haushaltspolitischen Spielräume erarbeitet werden, indem strikte Ausgabendisziplin gewahrt wird.

Im Bereich der Unternehmensbesteuerung lässt die Bundesregierung derzeit weitere Möglichkeiten für eine Verbesserung des Steuersystems prüfen. Das Unternehmensteuerrecht soll weiter modernisiert und international wettbewerbsfähig gestaltet werden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund, Ländern und Gemeinden soll im Herbst 2011 Vorschläge für eine Neustrukturierung der Regelungen zur Verlustverrechnung und Alternativen zur bisherigen Organschaft vorlegen. Bei der Prüfung der Neustrukturierung der Verlustverrechnung gilt ein besonderes Augenmerk aber auch den erheblichen Verlustvorträgen bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer in Höhe von über 500 Mrd. Euro, die eine Gefahr für das Steueraufkommen und damit die Finanzierung der öffentlichen Haushalte darstellen. Ebenfalls diskutiert werden die Frage einer Neuordnung der Gemeindefinanzen und damit auch die Frage nach der Zukunft der Gewerbesteuer. Es wurde bereits zugesagt, die Entlastung der Kommunen durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Gemeindefinanzkommission einvernehmlich zu beschließen. Darüber hinaus steht die Überprüfung der ermäßigten Umsatzsteuersätze auf der Agenda.

Die Entscheidung über die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung wird die Bundesregierung entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag unter Berücksichtigung des gebotenen Konsolidierungskurses und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in ein haushalts- und steuerpolitisches Gesamtkonzept einpassen.

5 Projektion der Entwicklung der öffentlichen Haushalte

Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte zeigt sich angesichts der deutlich besser als zunächst erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wesentlich günstiger als noch im letzten Stabilitätsprogramm von Januar 2010 unterstellt. Gleichzeitig hat die Bundesregierung im Sommer vergangenen Jahres mit dem Zukunftspaket Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen, von denen viele bereits in diesem Jahr ihre Wirkung entfalten werden. Zusammengenommen führt dies zu einer raschen Verbesserung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos und einem auch dadurch bedingten merklichen Rückgang der Schuldenstandsquote bereits in der Programmperiode.

5.1 Entwicklung gesamtstaatlicher Einnahmen und Ausgaben

Stabile Entwicklung der Staatseinnahmen

Die günstigen gesamtwirtschaftlichen Perspektiven erfassen auch die Entwicklung der staatlichen Einnahmen. Nach einem Anstieg von 1,5 % im vergangenen Jahr setzt sich die Erholung der Einnahmenentwicklung in den kommenden Jahren fort. Im Durchschnitt des betrachteten Zeitraums von 2010 bis 2015 werden die staatlichen Einnahmen um 2 ½ % p.a. zunehmen. Dennoch bleibt ihre Entwicklung im Projektionszeitraum hinter der Entwicklung des nominalen BIP zurück, so dass sich die staatliche Einnahmenquote weiter um etwa ½ Prozentpunkt auf rund 42 ½ % reduziert, bedingt durch den Rückgang der sonstigen Einnahmen in Relation zum BIP (Tabelle 12 im Anhang). Die Abgabenquote dürfte im gesamten Projektionszeitraum relativ unverändert bei 39 ½ % liegen.

Angesichts der günstigen gesamtwirtschaftlichen Dynamik erholt sich die Steuereinnahmenquote über die Jahre langsam wieder und wird am Ende des Projektionszeitraums ein Niveau von etwa 23 ½ % erreichen (Tabelle 1). Dabei ist unterstellt, dass die Maßnahmen des Zukunftspakets vollständig umgesetzt werden. Zu den Steuereinnahmen zählt in der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch die an den Restrukturierungsfonds zu leistende Bankenabgabe.

Die Sozialbeitragsquote wird in diesem Jahr trotz der Erhöhung des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Krankenversicherung und des Auslaufens der durch das Konjunkturpaket befristeten Verringerung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung sowie der weiterhin dynamischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und dem damit einhergehenden Anstieg der Bruttolöhne und -gehälter weiter zurückgehen. Diesen Trend behält sie auch mittelfristig bei. Dies ist insbesondere auch bedingt durch den infolge der Entwicklung der Nachhaltigkeitsreserve von derzeit 19,9 % bis auf 19,1 % rückläufigen Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Eine Absenkung des Beitragssatzes der GRV muss nach § 158 SGB VI zu Beginn eines Jahres erfolgen, wenn die Nachhaltigkeitsreserve bei Beibehaltung des Beitragssatzes zum Ende dieses Jahres voraussichtlich das 1,5fache der durchschnittlichen

Ausgaben zu eigenen Lasten der Träger der allgemeinen Rentenversicherung für einen Kalendermonat überschreiten wird.

Tabelle 1: Entwicklung der Steuer-, Sozialbeitrags- und Abgabenquote

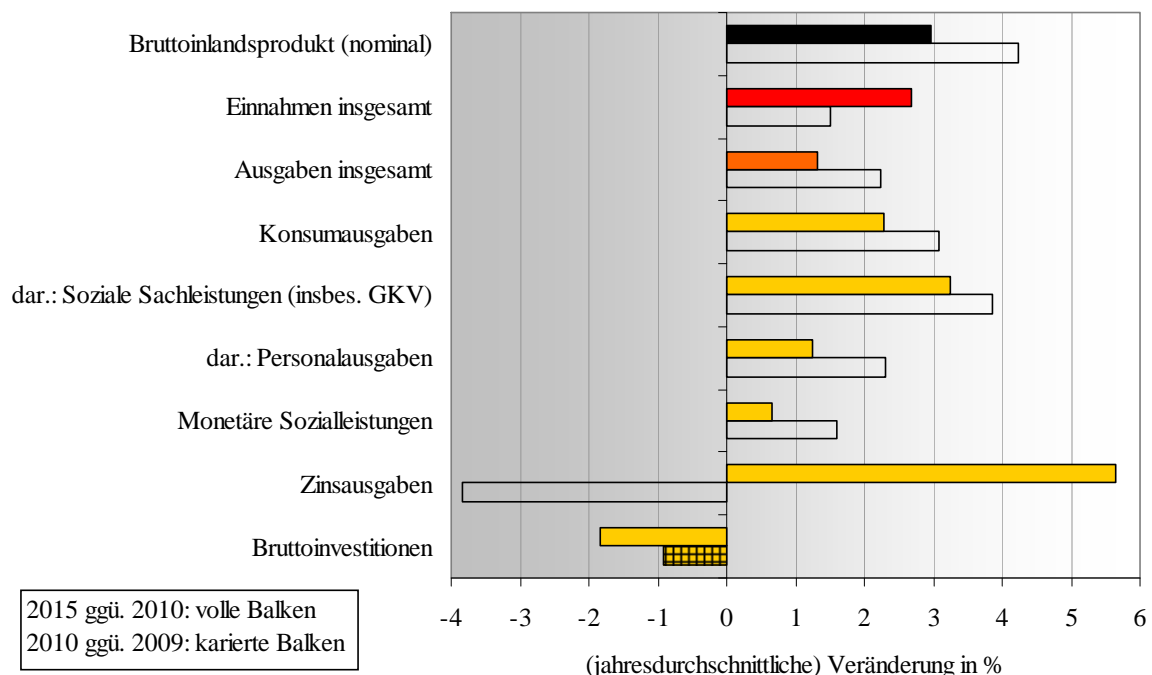
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|------------------------|--------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| | - jeweilige Einnahmen in % des BIP - | | | | | |
| Steuerquote | 22,7 | 23 | 23 | 23 1/2 | 23 1/2 | 23 1/2 |
| Sozialbeitragsquote | 16,8 | 16 1/2 | 16 1/2 | 16 1/2 | 16 | 16 |
| Abgabenquote | | | | | | |
| Projektion April 2011 | 39,6 | 39 1/2 | 39 1/2 | 39 1/2 | 39 1/2 | 39 1/2 |
| Projektion Januar 2010 | 39 | 38 1/2 | 39 | 39 | - | - |

Differenzen zwischen der Abgabenquote und der Summe aus Steuer- und Sozialbeitragsquote sind rundungsbedingt; die Angaben für die Projektionsjahre sind auf halbe Prozentpunkte des BIP gerundet.

Konsolidierung verringert Staatsquote mittelfristig deutlich

Die staatlichen Ausgaben sind im vergangenen Jahr um 2,2 % gestiegen (Abbildung 1). Dieser Anstieg wirkt für sich genommen moderat. Er ist jedoch vor dem Hintergrund der kräftigen Ausweitung der Ausgaben bereits im Jahr 2009 zu sehen, die im Zusammenhang mit dem Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren sowie den Konjunkturpaketen stand. Betrachtet man die Jahre 2009 und 2010 zusammen, so sind die staatlichen Ausgaben im Durchschnitt um deutliche 3,6 % pro Jahr gestiegen.

Abbildung 1: Jahresdurchschnittliche Entwicklung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben sowie des BIP im Zeitraum 2010 bis 2015 durchschnittlich p.a. sowie 2010 ggü. Vorjahr



Nach dem krisenbedingten Ausgabenzuwachs hat Deutschland in diesem Jahr mit dem Ausstieg aus den diskretionären Stabilisierungsmaßnahmen begonnen. In allen Ausgabenkategorien – bis auf die Zinsen – kommt es zu einer zum Teil deutlichen Verringerung der jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten im Projektionszeitraum. Im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2015 steigen die Ausgaben um nur noch 1 ½ % p.a. und damit im Vergleich zum nominalen BIP-Zuwachs von rund 3 % jahresdurchschnittlich stark unterproportional. Neben dem größten Ausgabenblock, den Konsumausgaben, deren jahresdurchschnittliche Zunahme sich auf knapp 2 ½ % reduziert, ist dies im Wesentlichen auch dem Rückgang der Bruttoinvestitionen um durchschnittlich fast 2 % p.a. geschuldet. Sie werden hauptsächlich aufgrund des Auslaufens des Zukunftsinvestitionsgesetzes, das zu einer sofortigen und damit antizyklischen Ausweitung der staatlichen Investitionstätigkeit führte, zunächst merklich reduziert. Am Ende des Projektionszeitraums kommt es wieder zu steigenden Bruttoinvestitionen, allerdings auf einen Wert unterhalb des Vorkrisenniveaus. Die kräftige krisenbedingte Ausweitung der Neuverschuldung auf allen Ebenen hat jedoch zur Folge, dass es über den gesamten Zeitraum der Jahre 2010 bis 2015 betrachtet zu einem spürbaren Anstieg der Zinsausgaben in Höhe von jahresdurchschnittlich 5 ½ % kommt, der den Gestaltungsspielraum für andere Ausgaben bzw. geringere Einnahmen einengt.

Die Staatsquote, d.h. die Staatsausgaben in Relation zum BIP, die aufgrund der starken gesamtwirtschaftlichen Dynamik im vergangenen Jahr bereits zurückgegangen ist, setzt somit diese Tendenz unvermindert fort, so dass sie sich zum Ende des Projektionshorizonts auf nur noch rund 43 % belaufen dürfte (Tabelle 2).

Tabelle 2: Entwicklung der Staatsquote

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|------------------------------|---------------------------------|---------------|---------------|-----------|---------------|-----------|
| | - Staatsausgaben in % des BIP - | | | | | |
| Projektion April 2011 | 46,6 | 45 1/2 | 44 1/2 | 44 | 43 1/2 | 43 |
| Projektion Januar 2010 | 48 | 47 | 46 | 45 | - | - |

Die Angaben für die Projektionsjahre sind auf halbe Prozentpunkte des BIP gerundet.

5.2 Entwicklung des Finanzierungssaldos

Rückführung des übermäßigen Defizits bereits im Jahr 2011

Die in den vergangenen Jahren im Vergleich zur Staatsquote relativ stabile Entwicklung der Einnahmenquote stand dem Anstieg der Staatsquote seit 2008 entgegen und führte dazu, dass sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo deutlich weniger verschlechterte als zunächst angenommen. So überschritt das Defizit lediglich im vergangenen Jahr den Maastricht-Referenzwert von 3 % des BIP. Dies ist insbesondere deshalb bemerkenswert, da die gesamtstaatliche Defizitquote ohne die Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte sowohl 2009 als auch 2010 lediglich bei 2,9 % des BIP und damit unterhalb des Maastricht-Referenzwerts gelegen hätte. In beiden Jahren erhöhten Rekapitalisierungen der Hypo Real Estate (HRE) das Defizit. Im vergangenen Jahr kamen darüber hinaus einmalige

Defizitwirkungen infolge der Errichtung der dem Staatssektor zugeordneten Abwicklungsanstalten der WestLB (Erste Abwicklungsanstalt – EAA) und der HRE (FMS Wertmanagement – FMS-WM) hinzu.

In diesem Jahr wird das gesamtstaatliche Defizit mit der Abkehr von der expansiven Finanzpolitik der Vorjahre durch Einleitung der Konsolidierungsmaßnahmen sowie in Folge der Fortsetzung der konjunkturellen Erholung bereits wieder auf 2 ½ % in Relation zum BIP sinken (Tabelle 3). Deutschland erfüllt damit die Vorgaben des Defizitverfahrens, das übermäßige Defizit bis zum Jahr 2013 zurückzuführen, bereits zwei Jahre früher als verlangt. In den kommenden Jahren setzt sich diese positive Entwicklung sukzessive fort, so dass zum Ende der Programmperiode ein nahezu ausgeglichener Staatshaushalt erreicht wird.

Tabelle 3: Entwicklung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|------------------------------|------------------|---------------|---------------|-----------|--------------|--------------|
| | - in % des BIP - | | | | | |
| Projektion April 2011 | -3,3 | -2 1/2 | -1 1/2 | -1 | - 1/2 | - 1/2 |
| Projektion Januar 2010 | -5 1/2 | -4 1/2 | -3 1/2 | -3 | - | - |

Die Finanzierungssalden sind auf halbe Prozent des BIP gerundet.

Finanzierungssalden nach Ebenen

Die fortgesetzte Verschlechterung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos im Jahr 2010 betraf allein die Gebietskörperschaften und dabei insbesondere den Bund und seine Extrahaushalte¹ (Tabelle 4).

Tabelle 4: Finanzierungssalden nach staatlichen Ebenen

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|--------------------|-------------------------|--------|--------|-------|-------|-------|
| | in Relation zum BIP (%) | | | | | |
| Bund | -2,3 | -1 1/2 | -1 | -1 | - 1/2 | - 1/2 |
| Länder | -0,7 | - 1/2 | - 1/2 | - 1/2 | -0 | -0 |
| Gemeinden | -0,4 | - 1/2 | -0 | -0 | -0 | 0 |
| Sozialversicherung | 0,1 | -0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Staat insgesamt | -3,3 | -2 1/2 | -1 1/2 | -1 | - 1/2 | - 1/2 |

Die Finanzierungssalden sind auf halbe Prozent des BIP gerundet.

Spiegelbildlich wird die Verbesserung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos in diesem Jahr ebenfalls hauptsächlich in der Entwicklung der Ebene des Bundes begründet sein. Für den Bundeshaushalt ist dies wesentlich durch die Einführung der neuen Schuldenregel und den dadurch vorgegebenen Konsolidierungspfad bedingt. Zusätzlich trägt sowohl beim Bundeshaushalt als auch auf der Ebene der Extrahaushalte der Wegfall einmaliger Maßnahmen bei. Die weitere Reduktion des Defizits des Bundes bis auf rund ½ % des BIP im

¹ Hierzu gehören insbesondere auch der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung und der zur Finanzierung des Großteils der investiven Konjunkturstabilisierungsmaßnahmen eingerichtete Investitions- und Tilgungsfonds.

Jahr 2015 ergibt sich nach Auslaufen der Finanzierungsphase des Investitions- und Tilgungsfonds aus dem Eckwertebeschluss der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2012 und den Finanzplan bis 2015, der den Abbaupfad des strukturellen Defizits im Rahmen der neuen Schuldenregel merklich unterschreitet. Für die im Eckwertebeschluss noch enthaltenen globalen Minderausgaben, d.h. noch nicht in bestimmte Maßnahmen umgesetzte Ausgabeneinsparungen, von jeweils 4,8 Mrd. Euro in den Jahren 2014 und 2015 wurde die technische Annahme getroffen, dass sich der daraus resultierende Konsolidierungsbedarf anteilmäßig auf alle Ausgabenarten – mit Ausnahme der Zinsausgaben sowie der Übertragungen an andere staatliche Ebenen und an das Ausland – verteilt.

Die Defizite der Länder und Gemeinden einschließlich ihrer Extrahaushalte, die sich aufgrund der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise ebenfalls verschlechtert hatten, bleiben in diesem Jahr nahezu unverändert, allerdings auch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als dem des Bundes. Auf beiden Ebenen ist aber im weiteren Verlauf mit einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu rechnen. So dürften die Länderhaushalte bereits im Jahr 2014 wieder nahezu ausgeglichen sein. Für die Gemeinden ist – bei großer Streuung – insgesamt ein Haushaltsausgleich sogar schon im Jahr 2012 zu erwarten, da sich ihre finanzielle Situation neben der Erholung der Steuereinnahmen insbesondere durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund deutlich verbessert. Als Folge wurde – gegenüber der bisherigen Schätzung – ein Mix aus zusätzlichen investiven Ausgaben, verminderten Zuweisungen der Länder und einer Saldenverbesserung unterstellt.

Der Finanzierungssaldo der Sozialversicherung, die im vergangenen Jahr einen positiven Finanzierungssaldo verzeichnen konnte, verschlechtert sich in diesem Jahr kurzzeitig wieder aufgrund der Finanzierung des Defizits der Bundesagentur für Arbeit (BA) durch ein Darlehen des Bundes, das im Gegensatz zu einem Zuschuss das Maastricht-Defizit der jeweiligen Ebene nicht verringert. Allerdings bleibt der Haushalt der Sozialversicherung nahezu ausgeglichen und weist in den Folgejahren wieder Überschüsse auf. Dabei ist unterstellt, dass die Abschmelzung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung der BA durch geringere Ausgaben, bspw. infolge von Effizienzgewinnen, der BA kompensiert wird.

5.3 Entwicklung des strukturellen Finanzierungssaldos

Mittelfristiges Haushaltsziel wird innerhalb Programmperiode erreicht

Die Verschlechterung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos im vergangenen Jahr war infolge der konjunkturellen Verbesserung strukturell bedingt. Das strukturelle, d.h. das um konjunkturelle und temporäre Effekte bereinigte Finanzierungsdefizit erhöhte sich zwar um mehr als 1 Prozentpunkt auf 2 % in Relation zum BIP (Tabelle 5), aber deutlich weniger als erwartet: Im letzten Stabilitätsprogramm musste noch von einem Zuwachs von 3 Prozentpunkten ausgegangen werden. Trotz der Erlöse aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen kam es aufgrund der Defiziteffekte durch die Rekapitalisierung der HRE und die Errich-

tung der Abwicklungsanstalten sowie des Urteils zur steuerlichen Absetzbarkeit von Arbeitszimmern per saldo zu negativen Einmaleffekten in einer Größenordnung von knapp ½ % des BIP.

Die Verbesserung des Finanzierungssaldos in diesem Jahr ist insbesondere bedingt durch die weitere gesamtwirtschaftliche Erholung. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wird sich das strukturelle Defizit in den kommenden Jahren deutlich verringern. Bereits ab dem Jahr 2014 wird Deutschland das Ziel eines strukturell nahezu ausgeglichenen Staatshaushalts erreicht haben. Das Mittelfristziel in Höhe von -½ % in Relation zum BIP, das auch zu erwartende demografische Entwicklungen berücksichtigt, kann auf Dauer eingehalten werden.²

Tabelle 5: Struktureller Finanzierungssaldo im Vergleich zum tatsächlichen Finanzierungssaldo sowie zur Entwicklung des BIP

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|--|------|--------|--------|-------|-------|-------|
| struktureller Finanzierungssaldo (in % des BIP) | -2 | -2 | -1 | -1 | - 1/2 | -0 |
| tatsächlicher Finanzierungssaldo (in % des BIP) | -3,3 | -2 1/2 | -1 1/2 | -1 | - 1/2 | - 1/2 |
| reales BIP (Veränderung in % ggü. Vorjahr) | 3,6 | 2,3 | 1,8 | 1 1/2 | 1 1/2 | 1 1/2 |

Die Finanzierungssalden sowie die mittelfristigen BIP-Zuwachsraten sind auf halbe Prozent (des BIP) gerundet.

5.4 Sensitivität der Projektion des Finanzierungssaldos

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Entwicklungen des Finanzierungssaldos dar, die sich bei Abweichungen gegenüber den gesamtwirtschaftlichen Annahmen ergeben. Es werden zwei Alternativszenarien betrachtet, die sich aus einem um jeweils ½ Prozentpunkt p.a. geringeren bzw. höheren Anstieg des realen BIP in den Jahren 2011 bis 2015 ergeben. Dabei werden gegenüber dem Basisszenario ein konstanter BIP-Deflator sowie eine konstante BIP-Zusammensetzung unterstellt.

Die Sensitivitätsanalyse kommt qualitativ zu keinem anderen Bild: In beiden Alternativszenarien wird das Defizit ab diesem Jahr verringert. Allerdings weisen die Alternativszenarien quantitativ bedeutsame Unterschiede auf (Tabelle 6). In einem weniger dynamischen gesamtwirtschaftlichen Szenario würde die Haushaltskonsolidierung deutlich länger dauern. Am Ende des Programmzeitraums belief sich der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo immer noch auf -1 ½ % in Relation zum BIP. Demgegenüber würde eine um ½ Prozentpunkt p.a. günstigere BIP-Entwicklung als im Basisszenario bereits im Jahr 2013 zum Erreichen des

² Gemäß den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts stehen zur Berechnung des Mittelfristziels zwei Methoden zur Verfügung. Das Mittelfristziel von -½ % in Relation zum BIP ergibt sich gemäß beider möglichen Berechnungsmethoden, d.h. unter Berücksichtigung sowohl einer Vorfinanzierung von 33 % der alterungsbedingten Kosten als auch einer Deckung aller alterungsbedingten Kosten bis zum Jahr 2040.

Mittelfristziels führen. Bis zum Ende des Projektionshorizonts käme es rechnerisch sogar zu einem gesamtstaatlichen Überschuss von 1 % des BIP.

Tabelle 6: Sensitivität der Projektion des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|--|--|--------|--------|-------|--------|--------|
| BIP-Entwicklung gemäß | - Finanzierungssaldo in % des BIP - | | | | | |
| - Basisszenario | -3,3 | -2 1/2 | -1 1/2 | -1 | - 1/2 | - 1/2 |
| - Alternativszenarien | | | | | | |
| • - 1/2 %-Punkt p.a. ggü. Basiszenario | | -3 | -2 | -2 | -1 1/2 | -1 1/2 |
| • + 1/2 %-Punkt p.a. ggü. Basiszenario | | -2 1/2 | -1 | - 1/2 | 1/2 | 1 |

Die Finanzierungssalden sind auf halbe Prozent des BIP gerundet.

5.5 Entwicklung des Schuldenstands

Die Entwicklung der Schuldenstandsquote in der Maastricht-Abgrenzung wird mittelfristig sowohl von der Haushaltsentwicklung als auch von den Auswirkungen der Finanzmarktkrise geprägt. Der Schuldenstand in der Maastricht-Abgrenzung enthält die Wirkungen der staatlichen Stützungsmaßnahmen zur Abwehr der Finanzkrise im Bankensektor sowie die Schulden, die sich aus den bilateralen Krediten und den von der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität ausgereichten Krediten ergeben. In den prognostizierten Werten sind ab 2013 auch die Zahlungen an den Europäischen Stabilitätsmechanismus enthalten.

Nach einem deutlichen, insbesondere durch Gründung der dem Staat zuzurechnenden Abwicklungsanstalten EAA und FMS-WM verursachten, Anstieg 2010 um 9,7 Prozentpunkte wird die Schuldenquote im laufenden Jahr um rund 1 1/2 Prozentpunkte auf knapp 82 % des BIP sinken. Der wichtigste Grund hierfür ist die sich auch in den kommenden Jahren fortsetzende Abwicklung des Portfolios der Abwicklungsanstalten. In gleichem Maße, wie deren Verbindlichkeiten reduziert werden, verringert sich auch der staatliche Schuldenstand. Die Defizite der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden entwickeln sich 2011 ebenfalls leicht rückläufig, dagegen dämpfen die Finanzierungshilfen im Rahmen der europäischen Schuldenkrise den Schuldenquotenabbau.

Ab 2012 machen sich zusätzlich die Konsolidierungsanstrengungen der Gebietskörperschaften bemerkbar, so dass die Schuldenquote bis zum Jahr 2015 auf voraussichtlich rund 75 1/2 % zurückgehen wird (Tabelle 7).

Tabelle 7: Entwicklung der Schuldenstandsquote

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|------------------------------|---|-----------|-----------|---------------|---------------|---------------|
| | - Schuldenstand des Staates in % des BIP - | | | | | |
| Projektion April 2011 | 83,2 | 82 | 81 | 79 1/2 | 77 1/2 | 75 1/2 |
| Projektion Januar 2010 | 76 1/2 | 79 1/2 | 81 | 82 | - | - |

Die Schuldenstandsquoten sind auf halbe Prozent gerundet.

6 Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

6.1 Herausforderungen für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

Die Sorge um die langfristige Entwicklung der Staatsfinanzen hat die Berichterstattung in den nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen und deren Bewertung durch den Rat und die Europäische Kommission schon in den vergangenen Jahren deutlich geprägt. Entscheidender Auslöser dafür war zunächst der demografische Wandel. Die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit erreichen nach und nach das Rentenalter. Folglich wird der Altenquotient, der die Relation der Bevölkerung im Rentenalter zur Bevölkerung im Erwerbsalter beschreibt, rascher als in der Vergangenheit steigen. Dies zeigen die vom Statistischen Amt der EU (Eurostat) wie die vom Statistischen Bundesamt erstellten Bevölkerungsvorausrechnungen. In Deutschland wurden die Probleme, die sich aus dieser Entwicklung ergeben können, frühzeitig erkannt und haben zum Beispiel im Bereich der Alterssicherung zu entsprechenden Reformen geführt. Es gibt aber auch sonst kaum einen Bereich der Gesellschaft, der von den erwarteten demografischen Veränderungen unberührt bleiben wird. Die Bundesregierung erstellt derzeit unter Federführung des Bundesinnenministeriums einen „Bericht zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes“, der die demografischen Prozesse selbst wie auch ihre Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt, soziale Sicherungssysteme und Infrastruktur beschreibt. Aufbauend auf dem für Herbst 2011 geplanten Bericht entwickelt die Bundesregierung eine Demografie-Strategie; sie wird die Ergebnisse dazu im kommenden Jahr vorlegen.

Über mögliche Langfristrisiken für die öffentlichen Finanzen und die zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen informiert die Bundesregierung auf umfassende Art in dem vom Bundesministerium der Finanzen einmal pro Legislaturperiode vorgelegten „Tragfähigkeitsbericht“. Dieser Bericht widmet sich nicht allein den Folgen des demografischen Wandels, sondern nimmt andere Ursachen für gegebenenfalls entstehende fiskalische Probleme – wie den jeweils erreichten Schuldenstand und die Haushaltslage am aktuellen Rand – mit in den Blick. Wie rasch hier Verschlechterungen eintreten können, hat die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise mit ihren Folgen für die Staatsfinanzen in vielen Ländern gezeigt. Ablesen lässt sich das nicht nur an quantitativen Indikatoren, wie den von der EU-Kommission im Zuge der haushaltspolitischen Überwachung ermittelten Tragfähigkeitslücken, die sich zum Teil dramatisch vergrößert haben, sondern auch aus der im Anschluss vorgenommenen Risikoklassifizierung: Was die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen betrifft, gibt es nur noch wenige Länder mit einem geringen Risiko. Der überwiegende Teil der Mitgliedstaaten gehört inzwischen zur Gruppe der Länder mit einem hohen Risiko. Deutschlands Position hat sich nicht verändert. Es wird mit Blick auf künftig entstehende Belastungen für die öffentlichen Haushalte weiter zu den Ländern mit einem „mittleren Risiko“ gezählt.

Wie sich die Situation aus Sicht der Bundesregierung aktuell darstellt, wird der neue Tragfähigkeitsbericht zeigen, mit dem das Bundesministerium der Finanzen die nationale Berichterstattung noch in diesem Jahr fortsetzen wird.

Im Euro-Plus-Pakt haben die teilnehmenden Mitgliedstaaten auch vereinbart, sich zu konkreten politischen Maßnahmen zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verpflichten. Das deutsche Aktionsprogramm sieht, wie im Kapitel 2.3 beschrieben, das vorzeitige Erreichen der Vorgaben im Rahmen des Defizitverfahrens (Unterschreitung des 3 %-Referenzwertes bereits 2011) und das Unterschreiten des Abbaupfades der Schuldenregel für den Bundeshaushalt in den Jahren 2011 und 2012 vor.

6.2 Staatliche Einnahmen und Ausgaben in der langfristigen Perspektive

Langfristige Budgetprojektionen werden auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene in einem mehrjährigen Turnus erstellt. Die Ergebnisse der zuletzt vom Wirtschaftspolitischen Ausschuss der EU und der Kommission publizierten Modellrechnungen wurden bereits bei der Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms im letzten Jahr beschrieben. Sie sind in die Risikobewertung eingeflossen, die der ECOFIN bei seiner darauf folgenden Prüfung sämtlicher Stabilitäts- und Konvergenzprogramme mit Blick auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vorgenommen hat und konzentrieren sich auf solche Budgetkomponenten, die von Änderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung voraussichtlich stark beeinflusst werden (Tabelle 16 im Anhang). Der Zeithorizont dieser Projektionen reicht derzeit bis in das Jahr 2060. In ihren demografischen Annahmen folgen sie den von Eurostat im Jahr 2008 erstmals für alle 27 Mitgliedstaaten der EU vorlegten Vorausberechnungen.

Um die zu erwartende Zunahme oder auch Abnahme der fiskalischen Belastung zu messen, werden die in jedem Jahr anfallenden Ausgaben jeweils in Relation zu dem für das gleiche Jahr errechneten BIP ausgewiesen. Was die Einnahmen des Staates betrifft, wird in der Regel damit gerechnet, dass sie sich in etwa parallel zur gesamtwirtschaftlichen Leistung entwickeln. An der Einnahmenquote würde sich in diesem Fall nichts ändern. Der sich aus der Bevölkerungsalterung für die öffentlichen Finanzen ergebende Druck schlägt sich dann in einem Anstieg der diesbezüglichen Ausgabenquote nieder.

Die auf Gemeinschaftsebene erstellten Modellrechnungen zeigen, dass der demografische Wandel die staatlichen Ausgaben für die Alterssicherung (Renten und Pensionen) sowie die Ausgaben für Gesundheit und Pflege in den meisten Mitgliedstaaten der EU – bei ansonsten unveränderten Bedingungen – auf ein deutlich höheres Niveau als in der Vergangenheit treiben wird. Die altersabhängigen Budgetkomponenten würden in der EU insgesamt um rund $4\frac{3}{4}$ BIP-Prozentpunkte bis 2060 steigen. In einer vergleichbaren Größenordnung liegt auch die für Deutschland in Relation zur gesamtwirtschaftlichen Leistung ermittelte Zunahme der demografiebedingten Belastungen. Allerdings ist das Spektrum, das sich insgesamt für die EU-Mitgliedstaaten ergibt, sehr breit. In manchen Fällen werden zweistellige Werte erreicht.

Die sich aus der Bevölkerungsalterung ergebenden Belastungen für die öffentlichen Haushalte können eine Rückführung der durch die Wirtschafts- und Finanzkrise erhöhten

Staatsverschuldung in allen davon betroffenen Ländern erheblich erschweren. Daraus erwachsende Risiken sind deshalb besonders dann ernst zu nehmen, wenn es um die künftige Entwicklung der Länder geht, mit denen Deutschland in der Wirtschafts- und Währungsunion verbunden ist.

6.3 Handlungsbedarf, Strukturreformen in den sozialen Sicherungssystemen

In Deutschland wurden in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen. Da der demografische Wandel mit einem Rückgang des Arbeitskräfteangebots einhergeht, hat er tendenziell eine dämpfende Wirkung auf die wirtschaftliche Dynamik. Eine nachhaltige Politik setzt hier an und schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland auch in einer älter werdenden Gesellschaft weiter verbessert.

Nicht zuletzt der Verlauf der Wirtschafts- und Finanzkrise in Deutschland hat gezeigt, dass die strukturellen Reformen der vergangenen Jahre den deutschen Arbeitsmarkt deutlich flexibler gemacht haben. Mit Blick auf die Zukunft ist die Politik der Bundesregierung darauf ausgerichtet, die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und älteren Menschen sowie von Geringqualifizierten und Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Zugleich gilt es, die strukturelle Arbeitslosigkeit in Deutschland weiter zu senken und mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen. Die Bundesregierung wird dazu Anreizstrukturen optimieren, um die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes weiter zu verbessern.

Darüber hinaus haben insbesondere die Reformen im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung dazu beigetragen, deren finanzielle Nachhaltigkeit deutlich zu stärken. Der Beitragssatz darf 20 % bis 2020 und 22 % bis 2030 nicht überschreiten. Im Zeitraum 2012 bis 2029 wird die Regelaltersgrenze stufenweise auf 67 Jahre angehoben. Die Erwerbstätigkeit Älterer hat sich bereits in den vergangenen Jahren deutlich besser entwickelt als die Erwerbstätigkeit insgesamt, was unter anderem auf die Abkehr von der Frühverrentungspraxis zurückzuführen ist. Die jährliche Rentenanpassung orientiert sich an der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer. Die Anpassungsformel berücksichtigt weiterhin Aufwendungen der Beschäftigten zur Altersvorsorge. Neben Veränderungen des Beitragssatzes zur Gesetzlichen Rentenversicherung sind dies die steigenden Aufwendungen für die im Jahr 2002 eingeführte kapitalgedeckte zusätzliche Altersvorsorge. Mit dem Nachhaltigkeitsfaktor trägt die Formel der demografiebedingten Entwicklung des Verhältnisses von Rentenempfängern zu Beitragszahlern Rechnung. Infolge der Schutzklausel unterbliebene Anpassungsdämpfungen der vergangenen Jahre werden wie gesetzlich vorgesehen - und wie auch in der Ratsempfehlung zum deutschen Stabilitätsprogramm 2010 gefordert - ab 2011 nachgeholt, indem positive Rentenanpassungen bis zum Abbau des Ausgleichsbedarfs halbiert werden.

Um die langfristige Finanzierbarkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu sichern, hat die Bundesregierung mit dem am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzierungsgesetz) eine grundlegende Reform eingeleitet. Das GKV-Finanzierungsgesetz enthält auf der Ausgabenseite wirksame Konsolidierungsmaßnahmen und koppelt auf der Einnahmenseite die Lohnzusatzkosten weitgehend von der Entwicklung der Gesundheitsausgaben ab, damit diese nicht über steigende Arbeitskosten Wachstum und Beschäftigung gefährden. Das neue Finanzierungssystem setzt auf mehr Transparenz und Wettbewerb. Für den Bereich der Arzneimittelversorgung, in dem die Ausgaben besonders dynamisch steigen, hat die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Kostenreduktion und zur Intensivierung des Wettbewerbs eingeleitet.

Die Soziale Pflegeversicherung muss sich infolge des demografischen Wandels auf einen steigenden Bedarf für eine wachsende Zahl von Pflegebedürftigen einrichten. Dabei muss die Finanzierungsbasis im Kontext einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung gesichert sein, und keine Generation darf über Gebühr belastet werden. Deshalb arbeitet die Bundesregierung an einem Konzept für eine kapitalgedeckte Ergänzung des bestehenden Umlageverfahrens in der Sozialen Pflegeversicherung.

Anhang

Tabelle 8: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2010 bis 2015¹

| | ESA Code | 2010 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 bis 2015 ⁴ |
|--|-------------|-------------|-----------------------|------|------|----------------------------|
| | | Mrd. €Index | Veränderung p.a. in % | | | |
| BIP preisbereinigt, Kettenindex | B1g | 109,00 | 3,6 | 2,3 | 1,8 | 1 1/2 |
| BIP in jeweiligen Marktpreisen | B1g | 2498,80 | 4,2 | 3,3 | 2,9 | 3 |
| Verwendung des BIP preisbereinigt, Kettenindex | | | | | | |
| Private Konsumausgaben² | P.3 | 103,75 | 0,4 | 1,6 | 1,5 | 1 |
| Staatliche Konsumausgaben | P.3 | 112,83 | 2,3 | 1,0 | 1,0 | 1 |
| Bruttoanlageinvestitionen | P.51 | 100,21 | 6,0 | 4,3 | 3,7 | 2 |
| Vorratsveränderungen (BIP-Wachstumsbeitrag)³ | P.52 + P.53 | - | 0,6 | 0,0 | -0,1 | 0 |
| Export | P.6 | 164,87 | 14,1 | 6,5 | 6,5 | 4 |
| Import | P.7 | 148,91 | 12,6 | 6,4 | 6,9 | 4 |
| BIP-Wachstumsbeiträge³ | | | | | | |
| Inlandsnachfrage (ohne Vorräte) | | - | 1,8 | 1,9 | 1,8 | 1 1/2 |
| Vorratsveränderungen | P.52 + P.53 | - | 0,6 | 0,0 | -0,1 | 0 |
| Außenbeitrag | B.11 | - | 1,3 | 0,4 | 0,1 | 0 |

¹ 2010: Vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes vom Februar 2011;
2011 und 2012: Ergebnisse der Jahresprojektion 2011 vom Januar 2011;
2013 bis 2015: Mittelfristprojektion auf Grundlage der Jahresprojektion 2011.

² Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

³ Beitrag zur Zuwachsrate des BIP.

⁴ BIP auf 1/4 gerundet, alle übrigen Größen auf 1/2.

Tabelle 9: Preisentwicklung - Deflatoren¹

| | ESA Code | 2010 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 bis 2015 ³ |
|---|----------|--------|-----------------------|------|------|----------------------------|
| | | Index | Veränderung p.a. in % | | | |
| BIP | | 111,15 | 0,6 | 1,0 | 1,0 | 1 1/4 |
| Private Konsumausgaben² | | 114,69 | 2,0 | 1,7 | 1,5 | 1 1/2 |
| Staatliche Konsumausgaben | | 110,06 | 0,7 | 0,9 | 0,9 | 1 |
| Bruttoinvestitionen | | 103,16 | 0,3 | 0,1 | -0,1 | 1/2 |
| Exporte | | 101,01 | 2,7 | 1,6 | 1,1 | 1 |
| Importe | | 100,19 | 4,9 | 2,3 | 1,1 | 1 |

¹ 2010: Vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes vom Februar 2011;
2011 und 2012: Ergebnisse der Jahresprojektion 2011 vom Januar 2011;
2013 bis 2015: Mittelfristprojektion auf Grundlage der Jahresprojektion 2011.

² Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

³ BIP auf 1/4 gerundet, alle übrigen Größen auf 1/2.

Tabelle 10: Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt¹

| | | 2010 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 bis 2015 ⁴ |
|--|----------|---------|-----------------------|------|------|----------------------------|
| | ESA Code | Index | Veränderung p.a. in % | | | |
| Erwerbstätige (Inland) (Mio.) | | 40,483 | 0,5 | 0,8 | 0,4 | 0 |
| Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen (Mrd. Stunden) | | 57,43 | 2,6 | 1,3 | 0,1 | - 1/2 |
| Erwerbslosenquote (%) | | - | 6,8 | 6,0 | 5,5 | 5 |
| Arbeitsproduktivität² (2000=100) | | 105,40 | 3,1 | 1,5 | 1,4 | 1 1/2 |
| Arbeitsproduktivität ³ (2000=100) | | 109,43 | 1,0 | 0,9 | 1,7 | 1 3/4 |
| Arbeitnehmerentgelte (Mrd. €) | D.1 | 1260,03 | 2,8 | 3,1 | 2,6 | 2 1/2 |
| Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer (€) | | 34936 | 2,2 | 2,3 | 2,1 | 2 1/2 |

¹ 2010: Vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes vom Februar 2011;

2011 und 2012: Ergebnisse der Jahresprojektion 2011 vom Januar 2011;

2013 bis 2015: Mittelfristprojektion auf Grundlage der Jahresprojektion 2011.

² Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen.

³ Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde.

⁴ Erwerbstätige und Produktivität auf 1/4 gerundet, alle übrigen Größen auf 1/2, Erwerbslosenquote: Wert Endjahr 2015.

Tabelle 11: Salden der Sektoren¹

| in % des BIP | ESA Code | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 bis 2015 |
|---|----------|------|--------|--------|---------------|
| 1. Finanzierungssaldo gegenüber der übrigen Welt² | B.9 | 5,1 | 4,7 | 4,8 | 6 |
| <i>darunter::</i> | | | | | |
| -Saldo Waren und Dienstleistungen | | 5,2 | 5,0 | 5,0 | 6 |
| 2. Finanzierungssaldo der privaten Haushalte² | B.9 | 6,0 | 5,8 | 5,8 | 6 1/2 |
| 3. Finanzierungssaldo des Staates | EDP B.9 | -3,3 | -2 1/2 | -1 1/2 | -1/2 |
| 4. Statistische Abweichungen | | 0,0 | 0 | 0 | 0 |

¹ 2010: Vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes vom Februar 2011.

² 2011 und 2012: Ergebnisse der Jahresprojektion 2011 vom Januar 2011; 2013 bis 2015: Mittelfristprojektion auf Grundlage der Jahresprojektion 2011.

Tabelle 12: Entwicklung der Staatsfinanzen

| | ESA Code | 2010 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|--|-----------|-----------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | | in Mrd. € | in % des BIP | in % des BIP | in % des BIP | in % des BIP | in % des BIP | in % des BIP |
| Finanzierungssalden (EDP B.9) der staatlichen Ebenen | | | | | | | | |
| 1. Staat | S.13 | -82,0 | -3,3 | -2 1/2 | -1 1/2 | -1 | - 1/2 | - 1/2 |
| 2. Bund | S.1311 | -57,9 | -2,3 | -1 1/2 | -1 | -1 | - 1/2 | - 1/2 |
| 3. Länder | S.1312 | -17,2 | -0,7 | - 1/2 | - 1/2 | - 1/2 | -0 | -0 |
| 4. Gemeinden | S.1313 | -10,0 | -0,4 | - 1/2 | -0 | -0 | -0 | 0 |
| 5. Sozialversicherungen | S.1314 | 3,0 | 0,1 | -0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Staat insgesamt (S13) | | | | | | | | |
| 6. Einnahmen insgesamt | TR | 1.082,1 | 43,3 | 43 | 43 | 43 | 42 1/2 | 42 1/2 |
| 7. Ausgaben insgesamt | TE | 1.164,1 | 46,6 | 45 1/2 | 44 1/2 | 44 | 43 1/2 | 43 |
| 8. Finanzierungssaldo | EDP B.9 | -82,0 | -3,3 | -2 1/2 | -1 1/2 | -1 | - 1/2 | - 1/2 |
| 9. geleistete Vermögenseinkommen | EDP D.41 | 59,8 | 2,4 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 |
| 10. Primärsaldo | | -22,2 | -0,9 | -0 | 1 | 1 1/2 | 2 | 2 1/2 |
| 11. Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte ¹ | | -7,0 | -0,3 | -0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgewählte Einnahmen | | | | | | | | |
| 12. Steuern (12=12a+12b+12c) | | 568,3 | 22,7 | 23 | 23 | 23 1/2 | 23 1/2 | 23 1/2 |
| 12a. Produktions- und Importabgaben | D.2 | 310,5 | 12,4 | 12 1/2 | 12 1/2 | 12 1/2 | 12 | 12 |
| 12b. Einkommen- und Vermögensteuern | D.5 | 257,8 | 10,3 | 10 1/2 | 11 | 11 | 11 | 11 |
| 12c. vermögenswirksame Steuern | D.91 | 0,0 | 0,0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13. Sozialbeiträge | D.61 | 420,3 | 16,8 | 16 1/2 | 16 1/2 | 16 1/2 | 16 | 16 |
| 14. Vermögenseinkommen | D.4 | 18,5 | 0,7 | 1/2 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 15. Sonstige Einnahmen | | 75,1 | 3,0 | 3 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 |
| 16=6. Einnahmen insgesamt | TR | 1.082,1 | 43,3 | 43 | 43 | 43 | 42 1/2 | 42 1/2 |
| nachrichtl.: Abgabenbelastung (D.2+D.5+D.61) | | 988,5 | 39,6 | 39 1/2 | 39 1/2 | 39 1/2 | 39 1/2 | 39 1/2 |
| Ausgewählte Ausgaben | | | | | | | | |
| 17. Arbeitnehmerentgelte, Vorleistungen | D.1 + P.2 | 298,1 | 11,9 | 11 1/2 | 11 1/2 | 11 1/2 | 11 | 11 |
| 18. Sozialleistungen | | 654,8 | 26,2 | 25 1/2 | 25 | 25 | 24 1/2 | 24 1/2 |
| 19=9.geleistete Vermögenseinkommen | EDP D.41 | 59,8 | 2,4 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 |
| 20. Subventionen | D.3 | 33,0 | 1,3 | 1 1/2 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 21. Bruttoinvestitionen | P.51 | 39,0 | 1,6 | 1 1/2 | 1 1/2 | 1 | 1 | 1 |
| 22. Sonstige Ausgaben | | 79,6 | 3,2 | 3 | 3 | 3 | 2 1/2 | 2 1/2 |
| 23=7. Ausgaben insgesamt | TE | 1.164,1 | 46,6 | 45 1/2 | 44 1/2 | 44 | 43 1/2 | 43 |
| nachrichtl.: Konsumausgaben (nominal) | P.3 | 486,7 | 19,5 | 19 1/2 | 19 1/2 | 19 | 19 | 19 |

¹ Ein positives Vorzeichen zeigt defizitreduzierende Einmaleffekte an.

Tabelle 13: Entwicklung des Schuldenstandes des Staates ("Maastricht"-Schuldenstand)

| in % des BIP | ESA Code | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|----------|------|--------|-------|--------|--------|--------|
| 1. Schuldenstand | | 83,2 | 82 | 81 | 79 1/2 | 77 1/2 | 75 1/2 |
| 2. Veränderung des Schuldenstands | | 12,8 | 1 | 1 1/2 | 1/2 | 1/2 | 0 |
| Beiträge zur Veränderung des Maastricht-Schuldenstandes | | | | | | | |
| 3. Primärsaldo | | 0,9 | 0 | -1 | -1 1/2 | -2 | -2 1/2 |
| 4. geleistete Vermögenseinkommen | EDP D.41 | 2,4 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 |
| 5. sonstige Anpassungen | | 9,5 | -1 1/2 | -0 | - 1/2 | - 1/2 | -0 |
| nachrichtlich: impliziter Zinssatz auf den Schuldenstand¹ | | 3,4 | 3 | 3 | 3 1/2 | 3 1/2 | 3 1/2 |

¹ Approximiert als Verhältnis der geleisteten Vermögenseinkommen zum Schuldenstand des vorangegangenen Jahres.

Tabelle 14: Konjunkturelle Entwicklungen

| in % des BIP | ESA Code | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|--|----------|--------|--------|--------|-------|-------|-------|
| 1. Veränderung des realen BIP (in % ggü. Vj) | | 3,6 | 2,3 | 1,8 | 1 1/2 | 1 1/2 | 1 1/2 |
| 2. Finanzierungssaldo | EDP B.9 | -3,3 | -2 1/2 | -1 1/2 | -1 | - 1/2 | - 1/2 |
| 3. geleistete Vermögenseinkommen | EDP D.41 | 2,4 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 | 2 1/2 |
| 4. Einmalmaßnahmen und sonstige temporäre Effekte¹ | | -0,3 | -0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5. Potenzialwachstum (in % ggü. Vj) | | 1 | 1 1/2 | 1 1/2 | 1 1/2 | 1 1/2 | 1 1/2 |
| Wachstumsbeiträge | | | | | | | |
| Arbeit | | 0 | 1/2 | 1/2 | 0 | 0 | -0 |
| Kapital | | 1/2 | 1/2 | 1/2 | 1/2 | 1/2 | 1/2 |
| Totale Faktorproduktivität | | 1/2 | 1/2 | 1/2 | 1/2 | 1 | 1 |
| 6. Produktionslücke | | -2 | -1 | - 1/2 | - 1/2 | - 1/2 | -0 |
| 7. Konjunktureller Finanzierungssaldo | | -1 | - 1/2 | - 1/2 | - 1/2 | -0 | -0 |
| 8. Konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo (2 - 7) | | -2 1/2 | -2 | -1 | -1 | - 1/2 | -0 |
| 9. Konjunkturbereinigter Primärsaldo (8 + 3) | | 0 | 1/2 | 1 1/2 | 2 | 2 1/2 | 2 1/2 |
| 10. Struktureller Finanzierungssaldo (8 - 4) | | -2 | -2 | -1 | -1 | - 1/2 | -0 |

¹ Ein positives Vorzeichen zeigt defizitreduzierende Einmaleffekte an.

Tabelle 15: Gegenüberstellungen der Projektionen des Stabilitätsprogramms April 2011 und des Stabilitätsprogramms Januar 2010

| | ESA Code | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|----------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Veränderung des realen BIP (in % ggü. Vj.) | | | | | | | |
| vorherige Schätzung | | 1,4 | 2 | 2 | 2 | | |
| aktuelle Schätzung | | 3,6 | 2,3 | 1,8 | 1 1/2 | 1 1/2 | 1 1/2 |
| Differenz | | 2,2 | 1/2 | -0 | - 1/2 | | |
| Finanzierungssaldo (in % des BIP) | EDP B.9 | | | | | | |
| vorherige Schätzung | | -5 1/2 | -4 1/2 | -3 1/2 | -3 | | |
| aktuelle Schätzung | | -3,3 | -2 1/2 | -1 1/2 | -1 | - 1/2 | - 1/2 |
| Differenz | | 2 | 2 | 2 | 1 1/2 | | |
| Schuldenstand (in % des BIP) | | | | | | | |
| vorherige Schätzung | | 76 1/2 | 79 1/2 | 81 | 82 | | |
| aktuelle Schätzung | | 83,2 | 82 | 81 | 79 1/2 | 77 1/2 | 75 1/2 |
| Differenz | | 6 1/2 | 2 1/2 | - 1/2 | -2 1/2 | | |

Tabelle 16: Entwicklung altersabhängiger Staatsausgaben in langfristiger Perspektive

| | 2007 | 2020 | 2030 | 2040 | 2050 | 2060 |
|---|-----------------------|------|------|------|------|------|
| | Ausgaben in % des BIP | | | | | |
| Alterssicherungsausgaben¹ | 10,4 | 10,5 | 11,5 | 12,1 | 12,3 | 12,8 |
| nachrichtlich: Beitragseinnahmen² | 7,2 | 6,9 | 7,8 | 8,3 | 8,4 | 8,6 |
| Gesundheitsausgaben³ | 7,4 | 8,1 | 8,5 | 9,0 | 9,2 | 9,2 |
| Pflegeausgaben⁴ | 0,9 | 1,2 | 1,4 | 1,8 | 2,2 | 2,4 |
| Bildungsausgaben⁵ | 3,9 | 3,2 | 3,3 | 3,4 | 3,4 | 3,5 |
| Arbeitslosenversicherung⁶ | 0,9 | 0,6 | 0,6 | 0,6 | 0,6 | 0,6 |
| | Annahmen | | | | | |
| Produktivitätsfortschritt (%) | 1,5 | 1,7 | 1,7 | 1,7 | 1,7 | 1,7 |
| Potentialwachstum (%) | 1,4 | 1,5 | 1,3 | 1,1 | 1,0 | 1,0 |
| Erwerbsbeteiligung (%) | | | | | | |
| - Männer (15 bis 64) | 82,1 | 83,9 | 83,2 | 83,3 | 82,9 | 83,0 |
| - Frauen (15 bis 64) | 70,2 | 74,1 | 75,3 | 77,0 | 76,5 | 76,5 |
| Erwerbslosenquote | 8,4 | 6,2 | 6,2 | 6,2 | 6,2 | 6,2 |
| Altenquotient | 29,9 | 35,3 | 46,2 | 54,7 | 56,4 | 59,1 |
| Bevölkerung insgesamt (Mio.) | 82,3 | 81,5 | 80,2 | 77,8 | 74,5 | 70,8 |
| Bevölkerung 65+ (Mio.) | 16,3 | 18,6 | 22,1 | 24,2 | 23,6 | 23,0 |

¹ Gesetzliche Rentenversicherung und Beamtenversorgung.

² Gesetzliche Rentenversicherung.

³ Gesetzliche Krankenversicherung.

⁴ Soziale Pflegeversicherung.

⁵ Ohne Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit.

⁶ Lohnersatzleistungen.

Quelle: Ergebnisse von Modellrechnungen des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der EU (AWG) und der EU-Kommission (DG ECFIN) vorgelegt im „Ageing Report“ 2009.

Anmerkungen:

Die in den Referenzszenarien unterstellte Dynamisierung der Pflegeausgaben in Höhe der Veränderung des BIP je Erwerbstätigen entspricht nicht der aktuellen Gesetzeslage. In einer Alternativrechnung auf Basis des geltenden Rechts mit einer mittelfristigen Leistungsdynamisierung in Höhe der allgemeinen Inflationsrate kommt es zu einem Anstieg auf maximal 1,1 % des BIP im Jahr 2050.

Angaben zum Produktivitätsfortschritt (gemessen an der Arbeitsproduktivität) und zum Potentialwachstum (gemessen am gesamtwirtschaftlichen Produktionspotential) beziehen sich auf Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Im Falle des Altenquotienten ist die Abgrenzung der Bevölkerung im Erwerbsalter (15-64) die gleiche wie bei der Erwerbsbeteiligung.

An einer Aktualisierung der Bevölkerungsvorausberechnungen von Eurostat und der Langfristrechnungen zur gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Entwicklung für sämtliche 27 Mitgliedstaaten der EU wird auf Gemeinschaftsebene gearbeitet. Mit einem Abschluss der diesbezüglichen Arbeiten ist aber erst im kommenden Jahr zu rechnen.

Tabelle 17: Technische Annahmen für die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 bis 2015 |
|--|------|-------|-------|---------------|
| Kurzfristige Zinsen (Jahresdurchschnitt) | 1,0 | 1,0 | 1,0 | |
| US-Dollar/Euro-Wechselkurs (Jahresdurchschnitt) | 1,3 | 1,3 | 1,3 | 1,3 |
| Wachstum deutscher Absatzmärkte | 10 | 6 1/2 | 6 1/2 | 5 |
| Ölpreis (Brent, USD/Barrel) | 80 | 94 | 94 | 94 |



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.